

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, dem 20.11.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Dweir, Stephan
Haselkamp, Anneliese **bis 17:43 Uhr**
Kuhlmann, Hildegard
Leufgen, Anke
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Brochtrup, Kathrin
Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud **ab 16:35 Uhr**
Raack, Mareike
Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidorski, Ortwin
Ley, Claudia
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Loest, Sebastian **Vertretung für Herrn Enrico Zanirato**

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte **ab 16:35 Uhr; Vertretung für Herrn Carsten Wasmer**

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja **bis 17:56 Uhr**

Verwaltung

Schütt, Detlef
Schenk, Stefan
Winkler, Alexandra
Greve, Bernhard
Hagenbrock, Markus **bis einschl. TOP 4**
Terhörst, Anika
Tiebel, Nele

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

S. B. Kleinschmidt wird verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Vorlage: SV-10-1343
- 2 Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1355
- 3 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“
Vorlage: SV-10-1356
- 4 Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025
Vorlage: SV-10-1350
- 5 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025
Vorlage: SV-10-1366
- 6 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1363
- 7 Haushalt 2025
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter
53 - Gesundheitsamt
Vorlage: SV-10-1332
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen erfolgen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen keine Mitteilungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1343

Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Vorsitzende Raack heißt MAin Nele Tiebel willkommen und stellt sodann ohne weitere Aussprache den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Frau Nele Tiebel wird zur Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1355

Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt erläutert die Sitzungsvorlage. Für den neuen Förderzeitraum ab 2027 sei beabsichtigt, die Laufzeit der Förderung von drei auf fünf Jahre zu verlängern. An dem Interessenbekundungsverfahren solle jedoch festgehalten werden. Um eine geordnete Durchführung des Verfahrens sicherzustellen und den Trägern der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ausreichend Zeit und möglichst auch frühzeitig Planungssicherheit zu bieten, solle der Aufruf für das Interessenbekundungsverfahren bereits Anfang 2026 erfolgen.

Die Wohlfahrtsverbände hätten den Ausschussmitgliedern in der Zwischenzeit ihr Schreiben vom 12.11.2024 vorgelegt, mit dem sie deutlich machen würden, dass sie eine Laufzeit von 8 bis 10 Jahren befürworten würden. Angesichts des immensen Finanzvolumens der Förderung in Höhe von insgesamt knapp 1 Mio. €, wovon der Großteil, nämlich ein Anteil in Höhe von 885.000 €, aus Kreismitteln finanziert werde, würde die Verwaltung eine Förderlaufzeit von mehr als 5 Jahren jedoch für zu lang halten. Eine derart lange Laufzeit würde eine Reaktion auf womöglich zwischenzeitlich eintretende Änderungen oder auch einen möglichen Qualitätsabfall erschweren. Auch neuen Anbietern solle die

Möglichkeit geboten werden, ihre Dienste entsprechend vorzustellen und anzubieten; es handle sich schließlich nicht um einen „Closed Job“.

Die Träger der Wohlfahrtsverbände hätten außerdem kritisiert, dass die Bewertungsmatrix sich ausschließlich auf die Qualität der Angebote beziehe. Diesem Einwand könne jedoch nicht gefolgt werden. Die Qualität der Angebote könne durchaus sehr unterschiedlich sein. Hierüber sollte die Politik auch entscheiden können.

Dez. Schütt geht im Folgenden auf die geplanten Änderungen bei der Finanzierung der Personalkosten der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ein. Die vorgeschlagene Neuregelung biete eine größere Flexibilität. Es werde die Summe an tatsächlichen Personalausgaben für alle Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber bis zu einer Höchstgrenze gefördert, die sich aus der Summe der KGSt-Werte für Personalkosten bestimmter Entgeltgruppen ergeben würde, und nicht wie bisher einzelfallbezogen bis zur Höchstgrenze für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter. Der KGSt-Wert bilde dabei den Durchschnittswert der kommunalen Personalkosten pro Jahr ab und sei bundesweit als Bezugsgröße zur Kostenrechnung anerkannt. Den bisher als Grundlage berücksichtigten TVöD nutze keiner der Anbieter, so dass stets eine aufwändige Umrechnung notwendig gewesen sei, um im Rahmen des Besserstellungsverbots ermitteln zu können, ob die tatsächlichen Aufwendungen für die eingesetzten Mitarbeitenden nicht die Kappungsgrenze der entsprechenden Personalaufwendungen im öffentlichen Dienst überschreiten würden. Die vorgeschlagene Neuregelung führe daher zu einem erheblichen Bürokratieabbau.

Mit Schreiben vom 12.11.2024 hätten die Träger der Wohlfahrtsverbände zwar angemerkt, dass die geplante Neuregelung zu Lasten der Träger gehe, dieses sei jedoch tatsächlich nicht der Fall. Die Träger seien über Berechnungen der Auswirkungen informiert worden. Lediglich bei einem Träger sei in einem Jahr ein Minus im vierstelligen Bereich, im Jahr davor aber ein Plus im unteren fünfstelligen Bereich ermittelt worden. Eine Hochrechnung für das Jahr 2024 habe jedoch auch für diesen Träger bereits wieder ein Plus im vierstelligen Bereich ergeben.

Er halte daher die Neuregelung für einen ausgewogenen Vorschlag.

Ktabg. Wessels führt an, dass der Ausschuss die Entwicklung positiv begleitet habe. Nach der letzten Beschlussfassung im September 2023 sei der Zeitraum der Förderung in den Blick genommen worden. Die CDU-Fraktion sei dankbar, dass die Verwaltung den Vorschlag, die Förderdauer zu verlängern, aufgegriffen habe. Die Anregung der Wohlfahrtsverbände zu einer Förderlaufzeit von mehr als 7 Jahre halte er für nicht angemessen. Er sehe die vorgeschlagene Laufzeit von 5 Jahre als richtig an, ebenso wie die Vorgehensweise, die Aufgabenerfüllung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld an sich sowie deren Qualität im Rahmen der Bewertungsmatrix zu überprüfen.

Hinsichtlich der Finanzierung würde die CDU-Fraktion die Zugrundelegung der pauschalierten KGSt-Beträge befürworten. Die KGSt-Werte seien auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Jugendhilfe, aber auch in der Wohlfahrtspflege, anerkannt. Er sehe den Vorteil der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich der Berechnung der Personalkosten zur Einhaltung des Überschreitungsverbots darin, dass die Gesamtpersonalkosten betrachtet würden. Dieses mindere den Bürokratieaufwand. Auch halte er es weiterhin für angemessen, dass die Overhead-Kosten von den Trägern selber zu finanzieren seien und zur Förderung der Sachausgaben die Sachkosten-Pauschale ohne zusätzliche IT-Kosten nach KGSt zur Bemessung der Zuwendung berücksichtigt würde.

Allerdings müsse nach Auffassung der CDU-Fraktion auch beachtet werden, dass beispielweise eine Erhöhung der Altersstrukturen bei den Trägern zu einer Überschreitung der Pauschalbeträge führen könne. In solchen Fällen müsse dann darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit ein Ausgleich möglich und notwendig sei.

Aus diesem Grund schlage die CDU-Fraktion vor, nach drei Jahren eine Evaluation der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung für die Träger der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle

für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in Form eines Vergleichs der IST-Aufwendungen mit den KGSt-Pauschalen durchzuführen.

Dann würde die Fraktion den Vorschlag der Verwaltung, die Pauschalbeträge der KGSt für den neuen Förderzeitraum zugrunde zu legen, mittragen.

Ktabg. Vogt erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung in die richtige Richtung gehe. Insbesondere die Verlängerung der Förderdauer auf 5 Jahre trage die SPD-Fraktion mit. Allerdings werde weiterhin die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens kritisch gesehen. Seiner Ansicht nach müssten die Träger entlastet werden. Bisher hätte man sehr gute Erfahrungen mit der Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld gemacht, daher sei sicherzustellen, dass diese für ihre Arbeit auch künftig gut ausgerüstet seien. Natürlich sollten auch neue Träger die Möglichkeit erhalten, ihre Angebote vorzustellen zu können, jedoch halte er das Interessenbekundungsverfahren für den falschen Weg. Zur Steuerung der Angebote seien vielmehr Gespräche mit den Trägern sinnvoll.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Finanzierung tue sich die SPD-Fraktion schwer. Es müsse sichergestellt werden, dass die Neuregelung nicht zu Lasten der Träger gehe. Man könne es sich nicht leisten, dass die Träger die Aufgaben aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht mehr wahrnehmen können. Aus diesem Grund müsse trotz aller Wirtschaftlichkeitserwägungen zumindest zur Diskussion gestellt werden, bei eventuellen Verlusten der Träger Fördermittel nach zu bewilligen. Für diesen Fall sei die SPD-Fraktion bereit, die Änderungen mitzutragen. Für eine Entscheidung über eine solche Verlustausstattung sei eine gute Evaluation – auch über die Legislaturperiode hinaus – erforderlich.

Ktabg. Wessels bestätigt hierzu, dass man sich die Entwicklung vor Augen führen müsse, um dann zu überlegen, ob evtl. Defizite aus Kreismitteln finanziert werden können. Die Politik wäre schlecht beraten, wenn eventuelle Verluste der Träger ignoriert würden. Eine pauschale Zusicherung eines Verlustausgleichs sei aber auch nicht möglich. Eine Pauschalierung sei durchaus üblich und sinnvoll, solle aber nicht nur einer Seite zum Vorteil gereichen.

Dez. Schütt schlägt vor, die von Herrn Wessels angeregte Ergänzung des Beschlussvorschlags derart zu formulieren, dass die Verwaltung im Jahr 2030 eine entsprechende Evaluation für 3 Jahre, also für die Jahre 2027 bis 2029, durchführe und dem Ausschuss vorstelle.

Er hält fest, dass ein rückwirkender Ausgleich für den Einsatz von Eigenmitteln bei einer Projektförderung im Rahmen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts nicht möglich sei.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erkundigt sich nach den Hintergründen der Ergänzung der Wörter „nach Aufruf“ in Ziffer 6.2 der Richtlinie und möchte wissen, ob zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich eine proaktive Antragstellung der Träger möglich sei und dieses mit der neuen Richtlinie derart eingeschränkt werde, dass Antragstellungen nur noch nach dem Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren möglich seien. Dez. Schütt weist darauf hin, dass diese Formulierung lediglich den Startzeitpunkt definiere. Das Interessenbekundungsverfahren solle künftig großzügiger gestaltet werden als bisher. So sei geplant, bereits im Frühjahr 2026 den Aufruf zu starten, damit die interessierten Träger mehr Zeit hätten als bisher. Mit den Wohlfahrtsverbänden sei besprochen, dass auch bereits bis Mitte 2026 eine Entscheidung getroffen werden solle, damit die Träger frühzeitig Klarheit über eine eventuelle Förderung erhalten. Den Zeitraum des Verfahrens müsse man aber seiner Ansicht nach nicht in der Richtlinie festschreiben.

S. B. Bickhove-Swidorski erkundigt sich, ob mit den Landesmitteln zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld weiterhin gerechnet werden könne. Angesichts der seitens der Landesregierung angekündigten Kürzungen im Sozialhaushalt solle ein mög-

licher Wegfall der Landesförderung bei zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden. Zwar handle es sich hier lediglich um einen Blick in die Glaskugel, man müsse aber die Möglichkeit zumindest im Hinterkopf behalten.

Dez. Schütt bestätigt hierzu, dass niemand wisse, ob mit der Landesförderung von derzeit 123.000 € auf Dauer gerechnet werden könne. Es sei zu berücksichtigen, dass das Angebot der Suchtberatung im Kreis Coesfeld bereits sehr gut aufgestellt und derzeit finanziell auch gut ausgestattet sei. Der Kreis Coesfeld dürfe allerdings kein Ausfallbürge für das Land werden, daher halte er einen grundsätzlichen Ausgleich eventueller Kürzungen der Landesförderung aus Kreismitteln nicht für den richtigen Weg. Ktabg. Wessels stimmt zu, dass die Entscheidung über eine solche Ausfallbürgschaft für eine nur eventuell eintretende Situation nicht auf Verdacht getroffen werden solle. Hierüber könne man sich Gedanken machen, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte.

Die Frage von Ktabg. Vogt, ob die Landesförderung denn zumindest bis 2026 gesichert sei, verneint Dez. Schütt und weist darauf hin, dass im Landeshaushalt jährlich darüber entschieden würde und die Förderrichtlinie bereits in der derzeitigen Fassung die Regelung enthalte, dass keine Übernahme der Differenz durch den Kreis Coesfeld erfolge, wenn Landesmittel nicht mehr zur Verfügung stünden. Zu der Nachfrage von Ktabg. Vogt bestätigt Dez. Schütt, dass dieses dann zunächst zu Lasten der Träger gehen würde. Den Trägern sei diese Regelung vor Antragstellung bekannt. Wenn der Fall eintrete, müsse man sehen, wie man damit umgehe. Eine Garantie für eine Übernahme ausfallender Landesmittel könne der Kreis Coesfeld jedoch nicht geben.

Für einen guten Kompromiss hält Ktabg. Niermann die neue Richtlinie. Die Verlängerung der Förderdauer auf 5 Jahre biete den Trägern eine höhere Planungssicherheit und die ausreichende Möglichkeit des Vertrauensaufbaus mit den Kundinnen und Kunden. Sie halte den Vorschlag zur Evaluation nach drei Jahren für sehr gut.

Vorsitzende Raack stellt sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um den Auftrag an die Verwaltung, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2027 wird die anliegende Neufassung der Richtlinie beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1356

Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“

Dez. Schütt erläutert die Sitzungsvorlage und macht deutlich, dass bei einer Zustimmung durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit der Antrag vorsorglich fristwährend gestellt werde. Sollte der Kreistag dann anders entscheiden, würde der Antrag wieder zurückgezogen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Förderung auf den Haushalt verweist er auf die Sitzungsvorlage SV-10-1332 und die hierzu bereits zur Verfügung gestellte Änderungsliste.

Sodann lässt Vorsitzende Raack über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

- 1) Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 09.09.2024, welcher im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.
- 2) Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden in Fortführung der bisherigen Durchführung des Projektes an folgende Träger weitergeleitet:
 - a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
 - b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
 - c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)
- 3) Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2025 bis 2027 abgebildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1350

Antrag von frauen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2025

Vorsitzende Raack leitet den TOP ein, indem sie die Vertreterinnen des frauen e.V. im Zuschauerraum begrüßt und sich bei ihnen für die Vorlage bedankt, die von ihnen vor Beginn der Sitzung an alle Teilnehmenden verteilt wurde.

Dez. Schütt führt einleitend an, dass im Vorfeld zur Sitzung bereits mehrfach Gespräche mit frauen e.V. und insbesondere auch mit den Jugendämtern der Stadt Coesfeld, der Stadt Dülmen sowie des Kreises geführt worden seien, um die Bedarfe des Vereins zu ermitteln. Ein gleicher Antrag wie dieser sei bereits beim Sozialausschuss der Stadt Coesfeld gestellt worden, über welchen in dessen Sitzung am 19.11.2024 beraten wurde. Der frauen e.V. habe jedoch ein kreisweites Angebot, weshalb sich nun der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Senioren und Gesundheit mit dem Antrag befasse.

Weiterführend bezieht sich Dez. Schütt auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass der beantragte Betrag von 41.233,56 € aus den Personalkosten des Vereins abzüglich der vom Land NRW gewährten Zuwendungen und der Zuschüsse der Jugendämter im Kreis Coesfeld und der Gleichstellungsstelle des Kreises Coesfeld resultiere. Die von frauen e.V. vorgelegten Finanzierungsübersichten hätten eine abschließende Bewertung des Finanzbedarfs des Vereins nicht ermöglicht. Insbesondere sei die Höhe der sonstigen Einnahmen des Vereins, vor allem durch die Projekte „MehrWert“ und „need-help.nrw“, nicht klar dargestellt worden. Im Vorfeld zur Sitzung habe man versucht, die offenen Punkte zu klären.

Inzwischen habe frauen e.V. sich hierzu gegenüber der Stadt Coesfeld erklärt und deutlich gemacht, dass von diesen Fördermitteln zusätzliche Honorarkräfte eingestellt worden seien. Die Aufwendungen hierfür würden sich nicht in den Personalausgaben widerspiegeln. Es stelle sich jedoch die generelle Frage, ob eine zusätzliche Förderung in Frage komme, welche Personalkosten ggf. zugrunde zu legen seien und ob bestimmte Einnahmen des Vereins unterstellt werden könnten.

Ktabg. Vogt betont, dass der Verein frauen e.V. hervorragende Arbeit leiste, um Frauen und Mädchen Auswege aus der erlebten Gewalt aufzuzeigen. Der Bundeslagebericht des BKA vom 19.11.2024 zeige auf, dass die Gewalt gegen Frauen in diesem Jahr rapide gestiegen sei. Er sei darüber erstaunt und betroffen. Die Politik müsse da gegenlenken. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Arbeit des frauen e.V. zu unterstützen und vor allem die Personalkosten zu tragen. Dem Verein entstehende Sachkosten müsse der Verein eventuell selbst durch Spenden tragen. Es wäre aber ein Fehler, sich hier nicht einzubringen. Aus diesem Grund würde die SPD-Fraktion die von der Verwaltung genannte zweite Beschlussalternative befürworten.

Ktabg. Weber ist ebenfalls der Ansicht, dass der o.g. Bericht des BKA eine Schande für unser Land sei. Zu der bereits sehr hohen festgestellten Zahl an Gewaltverbrechen gegen Frauen kämen vermutlich noch etliche ungemeldete Fälle (Dunkelziffer) hinzu. Die Anzahl der Fälle steige immer weiter an, weswegen auch immer mehr Frauen betroffen seien. Aus diesem Grund sei die Arbeit von frauen e.V. so enorm wichtig. Er könne nicht nachvollziehen, wie man verlangen könne, dass die Mitgliedbeiträge des Vereins dafür aufgewendet werden sollen, die Arbeit zu finanzieren. Die Mitarbeiterinnen sollten sich auf die eigentliche Arbeit konzentrieren können und die Zeit nicht zum Spendensammeln aufwenden müssen. Daher seien seiner Ansicht nach die nicht gedeckten Kosten des Vereins vollumfänglich zu übernehmen.

Ktabg. Wessels entgegnet darauf, dass die wesentlichen Finanzmittel ja bereits aus dem Landeshaushalt kommen würden, wie die Sitzungsvorlage aufzeige. Auch der Kreis sei mit dem Jugendamt hier bereits tätig. Die Wichtigkeit der Aufgabe von frauen e.V. werde nicht in Frage gestellt. Er stellt die Frage auf, wofür die Mitgliedsbeiträge denn sonst seien, wenn nicht für die Finanzierung des Vereins. Von anderen Trägern, wie DRK oder SKF, werde schließlich auch ein Eigenanteil an der Finanzierung erwartet. Er sei außerdem überrascht, dass der Verein kurz vor der Sitzung noch eine Stellungnahme verteilt habe, die man sich während der Sitzung habe durchlesen müssen. Dieses Statement hätte durchaus früher erfolgen sollen. Nichtsdestotrotz könne er sich durchaus vorstellen, bei einer gewis-

sen Summe mitzugehen. Um sich über die konkrete Fördersumme noch beraten zu können, bittet er um Verlagerung dieser Beratung und Entscheidung in den Kreisausschuss am 04.12.2024. Die Verwaltung werde aufgefordert, bis dahin in einem Gespräch mit frauen e.V. zu ermitteln, in welcher Höhe der Verein bereit sei, Eigenmittel zur Finanzierung der nicht gedeckten Personalaufwendungen zu erbringen.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk gehe mit einer Verlagerung der Diskussion nicht konform. Sie könne nicht verstehen, dass bei einem so sensiblen Thema über Geld diskutiert werde. Immerhin gehe es um Leben und um Menschenrechte; 50 % der Gesellschaft seien betroffen. Allein, dass es im gesamten Kreisgebiet nur ein Frauenhaus gebe, sei eine Schande. Schließlich müsse laut Istanbul-Konvention, die die Bundesrepublik bereits im Jahr 2017 unterzeichnet habe, jeder Frau, die von Gewalt betroffen sei, ein Platz in einem Frauenhaus angeboten werden können. Gerade auch vor diesem Hintergrund sei die Arbeit von frauen e.V. nicht hoch genug anzusehen.

Vorsitzende Raack kündigt an, dass die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen zuständigen Kolleginnen zugesagt hätten, dem Ausschuss deren Arbeit in der nächsten Sitzung im März 2025 vorzustellen.

Dez. Schütt entgegnet daraufhin, dass es sich bei der Istanbul-Konvention nicht um nationales Recht handle. Diese sei zwar seit Februar 2018 in Kraft und die Bundesregierung habe auch am 01.08.2024 verkündet, konkrete Anstrengung zu betreiben, diese auch in nationales Recht umzuwandeln, hierfür sei jedoch noch viel zu tun. Er stellt außerdem klar, dass Frauenhäuser nicht für Frauen aus der Umgebung gedacht seien. Vielmehr solle das Frauenhaus in Dülmen Anlaufstelle für Frauen sein, die von weiter wegkommen, um geografisch geschützter zu sein.

Ktabg. Weber fügt, auf die vorherige Aussage des Ktabg. Wessels bezogen, hinzu, dass die Mitgliederbeiträge dem Verein zur freien Verwaltung zur Verfügung stehen sollten. Was sie damit machen, ginge niemanden etwas an und habe nicht der Kreis zu entscheiden. Bei frauen e.V. handle es sich um einen Verein, nicht um einen reichen Träger wie z.B. das DRK oder die Kirche. Der Verein übernehme schließlich schon Arbeit des Kreises Coesfelds, dann solle man die Kosten hierfür auch übernehmen.

S. B. Kleinschmidt schließt sich dieser Auffassung an. Der Verein solle die Beiträge behalten dürfen.

Ktabg. Vogt erklärt, dass er grundsätzlich diese Kritikpunkte verstehe. Frauen e.V. leiste gute Arbeit. Dennoch halte er den Vorschlag, die Beratung in den Kreisausschuss zu vertagen, für gut. Die Verwaltung könne bis dahin mit frauen e.V. reden und einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Dez. Schütt erklärt sich hiermit einverstanden.

S. B. Bickhove-Swidorski ist ebenfalls der Meinung, die Beratung zu vertagen. Sicherlich sei die Arbeit des Vereins sehr wichtig, allerdings dürfe man nicht so sehr in der Wichtigkeit der Themen im AASSG differenzieren. Alle Themen seien wichtig, wie zum Beispiel, dass es Frauen gebe, die bei gleicher Arbeit immer noch 21 % weniger verdienen als männliche Kollegen. Er schlägt vor, der Verwaltung den Arbeitsauftrag zu erteilen, dass diese die Zeit bis zum Kreisausschuss nutzen solle, um noch fehlende Daten zu ermitteln, indem sie mit frauen e.V. ins Gespräch komme. Dazu würden u.a. genaue Personalkosten sowie die Höhe der Eigenmittel, die frauen e.V. zur Verfügung stehen, gehören.

Auf den Hinweis von Ktabg. Weber, dass das Land drei Vollzeitstellen in der Entgeltstufe E10 als förderfähig ansehe und sich an diesen Kosten mit einem Anteil von 85 % beteilige, erkundigt sich s. B. Loest, ob die tatsächliche Eingruppierung der Mitarbeiterinnen von frauen e.V. bekannt sei. Er weist darauf hin, dass die Kosten, so edel der Zweck auch sei, im Zaum gehalten werden müssten und zumindest die Berechnungsgrundlagen vollständig vorliegen sollten.

MA Greve erklärt, dass es bereits Schriftverkehr mit frauen e.V. gegeben habe. Dabei seien die Eingruppierungen und Entgeltstufen der Mitarbeiterinnen genannt worden, die eine summarische Überprüfung der aufgeführten Personalaufwendungen ermöglicht hätten. Eine genaue Bezifferung, insbe-

sondere auch zu den personenbezogenen Lohnbestandteilen, liege nicht vor. Bis zum Kreisausschuss sei noch eine weitergehende Aufschlüsselung der Zahlen nötig.

Ktabg. Weber vertritt die Meinung, dass die von frauen e.V. angesetzten Beträge nicht in Frage gestellt worden seien, auch nicht von der Verwaltung.

Vorsitzende Raack hält abschließend fest, dass die weitere Beratung über diesen Antrag auf den Kreisausschuss vertagt wird und die Verwaltung bis dahin mit frauen e.V. Gespräche führt, insbesondere auch zur Frage der Bereitschaft des Vereins zum Einsatz von Eigenmitteln.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1366

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2025

Dez. Schütt stellt die wesentliche Inhalte der Sitzungsvorlage dar. Sodann lässt Vorsitzende Raack ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2025 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	147.750,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	2.403.459,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F. -, Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.190.878,00 €
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	185.500,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	100.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	4.132.587,00 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1363

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Betreuung und beruflichen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II – aktive und passive Leistungen – sowie im SGB XII.

Frau Raack bedankt sich für den Vortrag.

Auf Nachfrage von Ktabg. Weber teilt Dez. Schütt mit, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen würden, wie viele geflüchtete Frauen von Gewalt betroffen seien bzw. von Frauen e.V. betreut würden. Evtl. würde zur Anzahl der von Gewalt betroffenen Geflüchteten die Statistik des Bundeskriminalamtes Auskunft geben können bzw. Frauen e.V. selbst.

Vorsitzende Raack weist ergänzend darauf hin, dass der Polizeibeirat am kommenden Montag tag. Ggf. könne die Frage dort angebracht werden.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1332

Haushalt 2025

**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter
53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt stellt zunächst die wesentlichen Eckpunkte des Budgets des Produktbereichs 50 – Soziales und Jobcenter dar und erläutert, dass die erforderlichen Mehraufwendungen von rund 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch erhebliche Fallzahlsteigerungen beim Bürgergeld, durch erwartete Ausgabesteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe und mit 3,2 Mio. € vor allem durch Mehraufwendungen im Rahmen der stationären Pflege verursacht seien.

Für den Produktbereich 53 – Gesundheitsamt weist er anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation darauf hin, dass neben den bereits in der Sitzungsvorlage genannten Änderungen weitere Änderungen eingetreten seien. Es würden Mehrerträge durch den ÖGD-Pakt Personal in Höhe von insgesamt 259.182 € sowie im Rahmen des Belastungsausgleichs für den Bereich Schwerbehinde-

rung in Höhe von 201.000 € erwartet.

Der Beschlussvorschlag sei für das Budget 53 daher hinsichtlich der im Produktbereich 53 ausgewiesenen Änderungen wie folgt zu fassen:

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf - 5.829.869 €
 Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 5.319.687 €

Da keine Fragen der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt Vorsitzende Raack sodann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

	Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	
50.20	Ambulante Leistungen	
50.30	Stationäre Pflege	
50.40	Jobcenter	

	Produktbereich 53 - Gesundheitsamt	
53.10	Amtsärztlicher Dienst	
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	
53.40	Gesundheitsschutz	
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit / Verwaltung	

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 23.10.2024 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Es werden folgende Änderungen berücksichtigt. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage sowie der Anlage 2 zu entnehmen:

im Budget 50

Produktgruppe 50.10

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -3.485.508 €
 Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -3.508.728 €

im Budget 53

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 5.829.869 €
 Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 5.319.687 €

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 23.10.2024 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	4

TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung**

Dez. Schütt berichtet über die aktuellen Initiativen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung.

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die **Inklusionsinitiative NRW – nrw inklusiv** gemeinsam mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertretern, Bundesagentur für Arbeit, Deutschen Gewerkschaftsbund, Akteuren des Unterstützungssystems, darunter Inklusionsämter, Renten- und Unfallkassen, sowie weiteren Partnern für Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht. Ziel ist die Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalens, indem Menschen mit Behinderungen und offene Stellen besser zusammengebracht werden. Dies stellt einen weiteren Baustein auf dem Weg zur Unterstützung des Fachkräftebedarfs dar, indem Potenziale von Menschen mit Behinderungen besser und mehr genutzt werden sollen.

Mit der Kampagne **Inklusion Münsterland** www.inklusion-muensterland.de (Auftakt am 23.08.2024) werden die gleichen Ziele, Menschen mit Behinderungen und Unternehmen besser zusammenzubringen, auf Münsterlandebene unterstützt. Die Feststellung, dass Inklusion mehr wert ist und eine Bereicherung am Arbeitsplatz darstellt, soll öffentlich gemacht werden und die Integration von Menschen mit Behinderungen stärken. Partner sind der LWL, die Kreishandwerkerschaften, IHK, HWK, Landwirtschaftskammer, die Arbeitsagenturen und Jobcenter aus dem Münsterland, sowie die Wirtschaftsförderungen, Sozialverbände und Regionalagentur Münsterland, sowie die Kreise und die Stadt Münster.

Hintergrund ist die Feststellung, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen mit über 10 % doppelt so hoch ist wie bei Menschen ohne Behinderung. Gleichzeitig verfügen mehr als die Hälfte der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Menschen über eine Qualifikation (Berufsausbildung/Studium). Somit wird ein weiteres und wichtiges Potenzial für den Arbeitsmarkt gesehen.

Minister Laumann ist es daher wichtig, dass die Unternehmen von den Potenzialen von Menschen mit Behinderungen in Zeiten des Fachkräftemangels profitieren, dies auch erkennen und alle Akteure ihre berufliche Integration erhöhen (Vermittlung). Konkret solle durch die Kampagne die Transparenz der Unterstützungsleistungen optimiert, die Vernetzung untereinander gestärkt sowie das Zusammenfinden von Menschen mit Behinderungen und offenen Stellen verbessert werden.

Im Rahmen der Regionalen Planungskonferenz hat der LWL Handlungsansätze und das **Projekt `Aufbruch`** des LWL-Modellvorhabens zur neuen Teilhabeplanung für Westfalen-Lippe bekanntgegeben. Umgesetzt wird dies durch das neu geschaffene Inklusionsamt Arbeit und den drei Leitzielen, die bis Ende 2030 umgesetzt werden sollen:

1. Absenkung der Zahl der WfbM-Beschäftigte in Westfalen-Lippe zu Lasten des LWL um 10%
2. Absenkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe um 10%
3. Anhebung der LWL-Beschäftigungsquote auf 10%.

Umsetzung im Kreis Coesfeld:

Zur Konkretisierung der Initiativen ist im Kreis Coesfeld innerhalb der Regionalen Planungskonferenz der Unterausschuss `Arbeit und Inklusion` implementiert worden; dieser hatte am 04.07.2024 seine konstituierende Sitzung. Erstes Ziel ist der Aufbau und die Stärkung des Netzwerkes der Akteure im Kreis Coesfeld, um damit die Dienstleistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Kontext beruflicher Integration und Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen transparent zu machen. Weitere Herausforderungen und Formate zur Unterstützung der Ziele werden in der Folgeveranstaltung am 21.11.2024 bearbeitet.“

Vermittlungsoffensive NRW – aktueller Sachstand

Dez. Schütt berichtet über den aktuellen Sachstand der Vermittlungsoffensive.

„Die Vermittlungsoffensive NRW wurde mit Weisung des MAGS NRW vom 17.11.2023 gestartet. Damit geht NRW in Abkehr vom bundesweiten Jobturbo für die zugelassenen kommunalen Träger einen Sonderweg. Wesentlicher Unterschied zum Jobturbo ist, dass NRW alle Personen in den Blick nimmt und sich nicht auf Geflüchtete beschränkt.

Die Vermittlungsoffensive endet nach Weisungslage zum 30.11.2024.

Die Vorgaben der Weisung wurden im Kreis Coesfeld in Form eines Konzeptes umgesetzt – wesentliche Inhalte:

- Gespräche sind mit allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden
- intensive Betreuung arbeitsmarktnaher Kundinnen und Kunden (die Identifikation der arbeitsmarktnahen Kunden wurde dem Fallmanagement, bzw. der Hilfeplanung überlassen; Grundgedanke: Diese kennen ihre Personen am Besten! Je VZÄ waren 30 „arbeitsmarktnahe“ Personen zu benennen („TOP 30“). Mit diesen Personen wurde dann besonders intensiv gearbeitet mit dem vorrangigen Ziel der Integration in Arbeit.
- Intensivierung des Arbeitgeberservice und Umsetzung von Formaten mit Arbeitgebern (z.B. Job-Speeddating)

- Aufbau und Durchführung eines Monitorings

Folgender Stand kann kurz vor Ende des Weisungszeitraumes berichtet werden:

- Bis Ende Oktober konnten bereits mit rd. 80 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden Präsenzggespräche geführt werden (sofern diese trotz mehrfach wiederholter Einladung nicht erschienen, wurde das auch gewertet). Die Erwartung ist, dass hier ein Wert von etwa 90 Prozent bis zum 30.11.2024 erreicht wird. Problematisch ist, dass es ja eine Fluktuation der Leistungsbeziehenden gibt, sodass 100 Prozent auch schwer zu erreichen sind.
- Der Arbeitgeberservice wurde beim Kreis Coesfeld intensiviert und es konnten verschiedene Veranstaltungsformate (z.B. Speed-Dating) durchgeführt werden. Außerdem wurden Projekte umgesetzt, wie z.B. das Projekt „Perspektiv-Tour“, bei dem es darum geht, sehr frühzeitig die Menschen aus den Sprachkursen mit möglichen Arbeitgebern in Kontakt zu bringen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der IHK, des BAMF und des Jobcenters Kreis COE.
- Aus dem letzten Monitoringbericht zum Stand 30.09.2024 können für den Kreis Coesfeld ergänzend noch folgende Daten geliefert werden:
 - o Es wurde eine Integrationsquote von 12,1 Prozent erreicht (Landesschnitt: 11,3 %).
 - o Als „Teilnehmende der Vermittlungsoffensive“ (Fokusgruppe der Arbeitsmarktnahen) waren hier insgesamt 831 Personen identifiziert; mit diesen Personen hat es im Jahresfortschritt insgesamt 5.795 Gespräche/Kontakte gegeben. Es konnten in der Folge bis Ende September bereits 478 Personen der Fokusgruppe in Beschäftigung integriert werden; darunter 177 ELB aus den 8 HKL sowie 74 ELB aus der Ukraine
 - o Ein landesweiter Vergleich der Monitoring-Ergebnisse ist kaum möglich, da z.T. sehr unterschiedliche Konzepte umgesetzt wurden. Es wird aber auch deutlich, dass die Jobcenter im Kreis Coesfeld einen sehr hohen Fallzahlschlüssel je VZÄ haben. Das liegt auch daran, dass hier die Zahl der ELB im Vergleich zu vielen anderen Jobcentern prozentual höher angestiegen sind (Stichwort: hohe Zahl an Flüchtlingszuweisungen im Gegensatz zu den in der Vergangenheit eher geringen Fallzahlen – das führt zu einem überproportionalen Fallzahlenanstieg)

Seitens des MAGS NRW zeigte man sich zuletzt in einer Videokonferenz am 29.10.2024 mit dem Stand der Ergebnisse bei den zkt landesweit sehr zufrieden. Insgesamt konnten die Integrationen in Arbeit landesweit gegenüber dem Fortschrittswert des Vorjahres deutlich gesteigert werden.

Es sollen daher auch Elemente aus der Vermittlungsoffensive verstetigt werden; dabei stehen insbesondere die folgenden Themen im Fokus:

- a) Die Kontakte zu Arbeitgebern und den Verbänden sollen weiter intensiviert werden
- b) Es soll den Präsenzkontakten der Vermittlungsfachkräfte zu den Leistungsbeziehenden ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden; ggf. wird über die Vorgabe einer Kundenkontaktdichte nachgedacht

Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form letztlich die Vermittlungsoffensive jetzt verstetigt wird.“